

## 1 Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

### 1.1 Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.

*Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?*

Für uns Freie Demokraten steht das Individuum im Mittelpunkt, so auch in diesem Fall. Das Kindeswohl und die bestmögliche Entwicklung des Kindes haben Vorrang. Dies gilt natürlich auch im Falle von Trennungskindern. Eine pauschale Bewertung ist nicht möglich und erfordert immer eine Betrachtung der Einzelfälle.

### 1.2 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

*Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?*

Die Bindung zwischen Eltern und Kindern ist eine höchst private Angelegenheit, auch nach einer Trennung der Eltern. Wir setzen uns hier für einen einheitlichen Rahmen ein (siehe spätere Fragen) und lehnen daher kommunale Sonderregelungen und Alleingänge ab. Wir wollen vor Ort zum Wohle der Kinder getrennte Eltern durch gute Beratungsstrukturen und Netzwerkarbeit unterstützen.

### 1.3 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

*Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?\**

Siehe Antwort zu 1.2, Fragen sind identisch.

### 1.4 Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehendenmodell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen.

*Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?*

Wir Freie Demokraten wollen das sogenannte „Wechselmodell“ als Modell zur Regelung der Betreuung minderjähriger Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern zum Regelfall machen. Dafür setzten wir uns auf Bundesebene ein und teilen diese Forderung auch auf kommunaler Ebene.

(Mehr dazu unter: <https://www.fdp.de/wp-modul/btw17-wp-a-119>)

### 1.5 Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehendenmodell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden.

# FDP Kreisverband Bochum

*Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?*

Das Erziehungsrecht und weitere damit zusammenhängende Fragen müssen auf Bundesebene geregelt werden. Hier setzen wir uns als Freie Demokraten vor Ort und im Deutschen Bundestag für das Wechselmodell ein.

## **1.6 Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte**

Statistisch gesehen sind Alleinerziehendenhaushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert das betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt.

*Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?*

Wir setzen uns in Bochum für möglichst flexible KiTa Öffnungszeiten und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten ein. Wir wollen Eltern, egal ob getrennt- oder zusammenlebend die Möglichkeit geben Familie und Beruf zu vereinbaren. Dafür wollen wir KiTas einrichten die Eltern mit flexiblen Öffnungszeiten entlasten. Langfristig sollen auch die Elternbeiträge für KiTas entfallen, wenn dies möglich ist.

## **2 Wahlprüfsteine zum Thema Jugendamt**

### **2.1 Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD**

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lüdge und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf.

*Wie sind Ihre Planungen?*

Die Setzung von bundes- oder landesweit allgemeingültigen Standards kann nicht vor Ort erfolgen. Als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind wir jedoch in der Pflicht, uns immer wieder zu hinterfragen, ob die Struktur unseres Jugendamtes dem Kindeswohl bestmöglich dient. Wir wollen die Arbeit unseres Jugendamts durch einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess sichern und verbessern.

### **2.2 Fachaufsicht**

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes.

*Haben Sie hier Änderungen geplant?*

Die Fachaufsicht über das Jugendamt obliegt dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin. Diese Struktur zu ändern ist keine kommunale Entscheidung. Unser Anspruch ist aber, dass der Chef bzw. die Chefin unserer Verwaltung dieser Verantwortung auch bestmöglich und gewissenhaft nachkommt.

## 2.3 Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert.

*Wie ist Ihre Position hierzu?*

Einige Kommunen haben gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Ombudsstellen gemacht. Auch für unsere Kommune wollen wir die Einrichtung einer Ombudsstelle prüfen.

## 2.4 Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, aus zu grenzen beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern.

*Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenzutreten?*

Siehe Antworten zu 1.2 und zu 1.4

## 3 Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

### 3.1 Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen.

*Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen?*

Hier gilt wie immer, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht. Eltern, die in Sorgerechtsentscheidungen eingebunden werden wollen, sollten das gemeinsame Sorgerecht beantragen.

## 4 Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

### 4.1 Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv.

*Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?*

Wenn der Bedarf und die Nachfrage bestehen, halten wir auch eine Öffnung bestehender Angebote für Trennungseltern für sinnvoll.